

## Fachbeiträge Januar 2022

### Privatanteil Geschäftsfahrzeug: Neue Pauschale per 1. Januar 2022

Ab 1.1.2022 wird bei der direkten Bundessteuer die Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen von 0.8 % auf 0.9 % erhöht. Bitte beachten Sie, dass vor diesem Hintergrund auch bei der **Mehrwertsteuer** ab dem 1. Januar 2022 die Pauschale von 0.9 % anzuwenden ist

### Neue Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises, gültig ab 1. Januar 2022» aktualisiert. Sie kann [hier](#) eingesehen werden.

### AHV Rente aufschieben dank flexiblem Rechenalter

Die AHV Rente kann unabhängig vom Pensionierungsalter um **mindestens ein bis maximal fünf Jahre** aufgeschoben werden. Wer die AHV aufschiebt und dadurch eine Zeit lang auf die Rente verzichtet, erhält später eine höhere AHV-Rente und kann unter Umständen die steuerliche Progression brechen.

Ein Rentenaufschub wird mit der Aufschubserklärung auf dem Formular der normalen Anmeldung für eine AHV-Rente nagefragt. Der Aufschub muss spätestens bis ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs geltend gemacht werden. Meldet sich eine Person erst nach dieser Frist an, wird die ordentliche Altersrente ohne den Zuschlag festgesetzt und rückwirkend ausbezahlt.

Die Dauer des Aufschubs muss nicht im Voraus festgelegt werden. Nach Ablauf des ersten vollen Jahres (Mindestdauer eines Aufschubs) lässt sich die Rente jederzeit monatlich abrufen. Die Erhöhung der Rente wird in Prozenten der Rentenhöhe bei ordentlichem Bezug ausgedrückt und richtet sich nach der Dauer des Aufschubs. Der Zuschlag ist bei Frauen und Männern gleich hoch. Der prozentuale Zuschlag zur ordentlichen AHV-Rente ist für Frauen und Männer gleich hoch und beträgt zwischen 5,2 Prozent bei einem Jahr und bis zu 31,5 Prozent bei Aufschub um fünf Jahre.

### Kein Kinderabzug bei Unterbruch des Studiums

Die Steuerbehörde liess den Kinderabzug für die Tochter einer Steuerpflichtigen in der Steuererklärung nicht zu. Die Begründung lautete, dass ein Unterbruch des Studiums nicht im grösseren Umfang sein darf und aus objektiven Gründen erfolgen muss. „Objektive Gründe“ bedeutet, dass der Unterbruch auf die Ausbildung ausgerichtet und zweckgerichtet sein muss. Ein Praktikum erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und gilt deshalb als „objektiver Grund“. Reisen hingegen nicht. (Quelle: Verwaltungsrekurskommission St. Gallen vom 18.3.2021)

## **Niedrige Schwelle für gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel**

Das Zürcher Verwaltungsgericht beurteilte folgende Situation als gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel:

Ein Metallbauer, als Einzelfirma tätig, kaufte zusammen mit einem Maurer, ebenfalls als Einzelfirma tätig, eine Liegenschaft, die sie gemeinsam renovierten und vermieteten. Zwölf Jahre später verkaufte der Metallbauer seine Anteile an der Liegenschaft an den Maurer.

Das Gericht beurteilte diesen Verkauf als **gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel**.

Nur schon die Gründung einer einfachen Gesellschaft - wie hier vorliegend - kann ein Indiz für Liegenschaftenhandel sein. Dass beide Besitzer im Baugewerbe tätig sind und erhebliche Renovationsarbeiten selber vorgenommen haben, lässt darauf deuten, dass sich die Liegenschaft im Geschäftsvermögen der einfachen Gesellschaft befunden hat. (Quelle: Verwaltungsgericht ZH, 22.7.2020)

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.